



## Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

**Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:**

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!

**Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.**

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.069 Euro vom Finanzamt zurück!

## Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!



Gleich einlösen auf [www.smartsteuer.de](http://www.smartsteuer.de)



1	Name / Gemeinschaft / Körperschaft		
2	Vorname		
3	Steuernummer	Ifd. Nr. der Anlage	
Anlage L			
	zur Einkommensteuererklärung		
	zur Körperschaftsteuererklärung		
	zur Feststellungserklärung		
<b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft</b>			
2015093027/2015			
Bei Bruttobetriebseinnahmen ab 17.500 € ist für jeden Betrieb, soweit keine Bilanz erstellt wird und keine Gewinnermittlung nach § 13a EStG erfolgt, zusätzlich eine Anlage EUR elektronisch zu übermitteln. Eine Bilanz oder eine Gewinnermittlung nach § 13a EStG ist stets elektronisch zu übermitteln.			
<b>Art der Gewinnermittlung</b>			
1	1 = § 4 Abs. 1 EStG	50	
2	2 = freiwillige befristete Buchführung nach § 13a Abs. 2 EStG		
3	3 = § 4 Abs. 3 EStG		
4	4 = freiwillige befristete Einnahmeüberschussrechnung nach § 13a Abs. 2 EStG	70	Bitte 1, 2, 3, 4 oder 6 eintragen
5	6 = § 13a Abs. 3 bis 7 EStG		
<b>Gewinn</b> (ohne die Beträge in den Zeilen 15, 18 und 22; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)			
5	als Einzelunternehmer / der Gesellschaft / der Körperschaft im Wirtschaftsjahr	vom	bis
6	2014 / 2015 (2015) EUR	2015 / 2016 EUR	stpf. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A / Gemeinschaft EUR
7	nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG	auf das Kalender- jahr 2015 entfallen ► 10	, - 11
8		auf das Kalender- jahr 2015 entfallen ► 12	, - 13
9	nach § 13a EStG	auf das Kalender- jahr 2015 entfallen ► 73	, - 74
		auf das Kalender- jahr 2015 entfallen ► 75	, - 76
10	als Mitunternehmer od. lt. gesond. Feststellung (§ 4 Abs. 1 od. Abs. 3 EStG) (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)	38	, - 39
11	als Mitunternehmer oder lt. gesond. Feststellung (§ 13a EStG) (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)	36	, - 37
12	als Mitunternehmer einer Gesellschaft / Gemeinschaft / eines ähnl. Modells i. S. d. § 15b EStG		
13	In den Gewinnen des Kj. 2015 (Zeile 6 bis 11) nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –	14	, - 15
14	Ich beantrage für den in den Zeilen 6, 7, 10 und 18 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2014 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Einzureichende <b>Anlage(n) 34a</b>	Anzahl	
<b>Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags</b>			
51			
bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs oder eines ganzen Mitunternehmeranteils (§§ 14, 16 EStG)			
15	Veräußerungsgewinn, für den der <b>Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG</b> wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahrs beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	18	, - 19
16	In Zeile 15 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt	68	, - 69
17	Veräußerungsgewinn lt. Zeile 15, für den der <b>ermäßigte Steuersatz</b> des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahrs beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	70	, - 71
18	Veräußerungsgewinne, für die d. <b>Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt</b> wird oder nicht zu gewähren ist	60	, - 61
19	In Zeile 18 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt	36	, - 37
20	In Zeile 18 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der <b>ermäßigte Steuersatz</b> des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahrs beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	38	, - 39
21	In Zeile 20 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt	40	, - 41
22	Veräußerungsverlust nach den §§ 14, 16 EStG	42	, - 43
23	In Zeile 22 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt	44	, - 45
24	Zu den Zeilen 15 bis 21:  Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (lt. gesonderter Aufstellung).		

**Die Angaben auf den Seiten 2 bis 4 sind für jeden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb in einer eigenen Anlage L zu machen.  
Die Angaben in den Zeilen 31 bis 47 sind nicht erforderlich, wenn sie sich aus der Gewinnermittlung ergeben.**

<b>Tierhaltung</b> einschließlich Pensionstierhaltung und Lohnaufzucht		Jahreserzeugung (verkauft oder verbraucht) im Wj. 2015 / 2016 (2015)			
(Bitte stets ausfüllen.)		Anzahl	VE gesamt	Anzahl	VE gesamt
61	<b>Rindvieh</b> Mastiere – Mastdauer über 1 Jahr – (1 VE)		0,00	*) Die eingetragenen Tiere wurden zugekauft als	
62	<b>Schweine</b> Leichte Ferkel bis etwa 12 kg	(0,01VE)	0,00		–
63	Ferkel bis etwa 20 kg *)	(0,02VE)	0,00	<b>Kaninchen</b>	
64	Schwere Ferkel und leichte Läufer bis etwa 30 kg *)	(0,04VE)	0,00	Mastkaninchen (0,0025 VE)	0,00
65	Läufer bis etwa 45 kg *)	(0,06VE)	0,00	Geflügel Jungmasthühner (mehr als 6 Durchgänge je Jahr) (0,0013 VE)	0,00
66	Schwere Läufer bis etwa 60 kg *)	(0,08VE)	0,00	Jungmasthühner (bis zu 6 Durchgänge je Jahr), Jung- puten und -hennen (0,0017 VE)	0,00
67	Mastschweine *)	(0,16 VE)	0,00	Mastenten ( VE)	0,00
68	Jungzuchtschweine bis etwa 90 kg *)	(0,12VE)	0,00	Mastputen aus zuge- kauften Jungputen (0,005 VE)	0,00
69	Zwischensumme 3	0,00		Mastgänse, Mastputen aus selbst erzeugten Jungputen (0,0067 VE)	0,00
					Summe Tierbestand (Zeile 57) Zwischensumme 3 Zwischensumme 4 Gesamtsumme VE 0,00
	<b>Nur bei Pensionstierhaltung (z. B. Pferde, Rinder):</b>				
70	Tierart	Anzahl	Tierart	Anzahl	
<b>Antrag nach § 13a Abs. 2 EStG</b> für die Wirtschaftsjahre 2015 / 2016 bis 2018 / 2019					
Stellen Sie den Antrag und ermitteln Sie den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich, sind Sie auch für die Wirtschaftsjahre 2016 / 2017 bis 2018 / 2019 verpflichtet, den Gewinn in gleicher Weise zu ermitteln. Entsprechendes gilt bei einem Antrag auf Besteuerung des Gewinns, der durch Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelt wird, es sei denn, dass Sie vorher buchführungspflichtig werden.					
71	<input type="checkbox"/> Ich / Wie beantragen den durch	<input type="checkbox"/> Betriebsvermö- gensvergleich	<input type="checkbox"/> Aufzeichnung und Vergleich der Betriebs- einnahmen mit den Betriebsausgaben	ermittelten Gewinn der Be- steuerung zugrunde zu legen.	
<b>Sonstiges</b>					
72	In den Zeilen 6 bis 12 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG	26	stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A / Gemeinschaft EUR	27	Ehefrau / Lebenspartner(in) B EUR
73	Saldo aus <b>Entnahmen und Einlagen</b> i. S. d. § 4 Abs. 4a EStG im Wirtschaftsjahr				
74	<b>Schuldzinsen</b> aus der Finanzierung von Anschaffungs- / Herstel- lungskosten von Wirtschaftsgütern des <b>Anlagevermögens</b>				
75	Summe der 2015 oder im Wj. 2015 / 2016 in Anspruch genommenen Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 1 EStG – <b>It. gesonderter Aufstellung</b> –				
76	Summe der 2015 oder im Wj. 2015 / 2016 nach § 7g Abs. 2 EStG hinzugerechneten Investitionsabzugs- beträge – <b>It. gesonderter Aufstellung</b> –				

**Ermittlung der Gewinne aus Forstwirtschaft nach § 51 EStDV**

Nur bei Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG und forstwirtschaftlich genutzter Fläche bis 50 ha.

101 Pauschale Abgeltung der Betriebsausgaben für Holznutzungen nach § 51 EStDV wird beantragt.

	Verwertung von Holz auf dem Stamm EUR	Verwertung von eingeschlagenem Holz EUR	Zwischenergebnis Holznutzungen EUR	Übrige Forstwirtschaft EUR	Gesamt EUR
102 <b>Einnahmen</b>	+ =	0 + =	0		0
103 <b>Pauschale Betriebsausgaben</b>	20 % + =	55 % 0		→	0
104 Gesondert abziehbare Betriebsausgaben			+ =		0
105 <b>Gewinn</b> (In Fällen des § 34b EStG ist das Ergebnis der Spalte 1 in Zeile 111 Spalte 3 zu übertragen.)			0 + =		0

**Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen nach § 34b EStG**

Nutzungssatz 106 fm	von der Finanzbehörde fest- gesetzt für den Zeitraum vom	bis zum
107	pauschal mit 5 fm / ha; forstwirtschaftlich genutzte Fläche	ha

**Holznutzungen infolge höherer Gewalt**

Wj. der Abschlussmeldung	Anerkennung der Finanzbehörde vom	Bemerkung	anerkannte Holzmenge	davon im Wj. verwertet
108			fm	fm
109				

Einnahmen aus der Verwertung sämtlicher Holznutzungen	damit in sachlichem Zusammenhang stehende Betriebsausgaben	Einkünfte aus sämtlichen Holznutzungen (nach Zeile 118 Spalte 1 übertragen)
EUR	EUR	EUR
111	- =	0

**Außerordentliche Holznutzungen**

volks- / staatswirt- schaftliche Gründe	fm	sämtliche Holznutzungen	ordentliche Holznutzungen	außerordentliche Holznutzungen ohne Nutzungssatz / über dem Nutzungs- satz bis zur Höhe des Nutzungssatzes	aus besonderen Schadens- ereignissen
höhere Gewalt (ohne Zeile 115)	fm	1	2	3	4
112 Summe (Zeile 112 und 113)	fm			fm	fm
113 besond. Schadens- ereignisse (§ 34b Abs. 5 EStG)	fm				fm
114 <b>Maßgebende Holznutzungen (verwertete Holzmengen)</b>	fm	fm	fm	fm	fm
115 Aufteilungsmaßstab nach dem Verhältnis der Holzmengen (siehe Zeile 116)	100 %	%	%	%	%
116 <b>Einkünfte aus den Holznutzungen des Wj. 2015 / 2016 (2015)</b>	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
117 Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen des Wj. 2015 / 2016 (2015), die auf das Kj. 2015 entfallen					
118 Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen des Wj. 2014 / 2015, die auf das Kj. 2015 entfallen					
119 <b>Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen im Kj. 2015</b>					
120 Übertrag aus Zeile 121 Spalte 3				52	,
121 Übertrag aus Zeile 121 Spalte 4				51	,
122 Übertrag aus Zeile 121 Spalte 5				65	,